Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming Kreistagsfraktion der CDU

Haag 11 14943 Luckenwalde Tel. 03371/617151 Fax 03371/617152

Herrn Dr. Kalinka Vorsitzender des Kreistages Teltow-Fläming

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum 20.11.2014

Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zu Nr. 5-2186/14-LR Gesellschaftsvertrag der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Teltow- Fläming mbH

Für die öffentliche Sitzung des Kreistages und des Wirtschaftsausschusses Einreicher: CDU- Kreistagsfraktion Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den beigefügten Gesellschaftsvertrag der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Teltow- Fläming mbH (SWFG) wie folgt zu ändern:

- 1.) Die Punkte § 6 Aufgaben der Gesellschafterversammlung
 - k) die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers sowie der Abschluss des Anstellungsvertrages,
 - I) die Erteilung und den Widerruf von Prokura un'd Handlungsvollmachten, und
- n) die Aufnahme und Hingabe von Darlehen, Schuldübernahmen sowie Eingehen von Wechsel-, Bürgschafts-, Gewähr- und ähnlichen wirtschaftlichen Zwecken dienenden Verbindlichkeiten ab einem Wert von 50.000 EUR, werden gestrichen.
- 2.) Streichung des letzten Satzes "Die Vorschriften des Aktiengesetzes über den Aufsichtsrat finden keine Anwendung" im § 9 Zusammensetzung und Einberufung des Aufsichtsrates
- 3.) Ergänzung § 10 Zuständigkeit des Aufsichtsrates Neu einzufügen unter (2)
 - d) die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers sowie der Abschluss des Anstellungsvertrages,
 - e) die Erteilung und den Widerruf von Prokura und Handlungsvollmachten.
- 4.) Ergänzung des Halbsatzes "und dem Aufsichtsrat" in Satz (2) § 14 Wirtschaftsplan
 - (2) Der Wirtschaftsplan sowie wesentliche Abweichungen hiervor sind den Gesellschaftern **und dem Aufsichtsrat** unverzüglich zur Kenntnis zu geben.
- 5.) Ergänzung § 13 Geschäftsführung
 - Neu (3) Die nachstehend aufgeführten Geschäfte dürfen die Geschäftsführer nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen:
 - 1. Übernahme von Nebentätigkeiten durch die Geschäftsführung;
 - 2. Überschreitung der in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Wertgrenzen und Befugnisse zu:
 - a) Einstellungen, Entlassungen und Höhergruppierungen,
- b) Außertariflichen Regelungen, Betriebsvereinbarungen, Gewährung von Gratifikationen, Zuwendungen, Pensionszusagen und Darlehen an die Bediensteten,
- c) Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Investitionsplanes,
- d) Verzicht auf fällige Ansprüche und Abschluss von Vergleichen sowie zu freiwilligen Zuwendungen,
- e) Führung von Rechtsstreitigkeiten,
- f) Geschäfte der Gesellschaft mit Aufsichtsratsmitgliedern und der Geschäftsführung.
- (4) Der Aufsichtsrat kann sich die vorherige Zustimmung zu bestimmten anderen Arten von Geschäften vorbehalten. Er kann widerruflich seine Einwilligung zu Geschäften, die seiner vorherigen Zustimmung

bedürfen, unter der Voraussetzung geben, dass beim Einzelgeschäft die vorher festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Begründung:

Das Kontrollgremium (das ist hier eindeutig der Aufsichtsrat) muss deutlich gestärkt werden. Als Eigentümer ist der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet, bei seinen Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten und gemäß Leitlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex das Kontrollorgan stärken. Hierzu zählt auch die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers.

Den Aufsichtsräten und damit den kommunalen Entscheidungsträgern soll dadurch eine wirkliche Steuerung und Kontrolle der Beteiligung ermöglicht werden. Das erhöht die Transparenz und damit das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Handeln von Verwaltung und Politik.

gez. Danny Eichelbaum

Danny Eichelbaum Fraktionsvorsitzender gez.

Dirk Steinhausen

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender